

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/923

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, das wahrscheinlich kürzeste Gesetz der Wahlperiode einzubringen. Entsprechend kurz ist meine Begründung.

Dieses Gesetz ist eine Folge der deutschen Vereinigung. Für Leute, die aus dem östlichen Deutschland kommen, entfällt die Vertriebeneneigenschaft und folglich auch die entsprechende Erwähnung im Bereich der Nachdiplomierung. Es ist nicht mehr unsere Sache als westdeutsche Bundesländer, für Menschen, die aus Ostdeutschland kommen, Nachdiplomierungen wegen Vertriebeneneigenschaft zu erteilen; das ist Angelegenheit der ostdeutschen Länder selber. Dies soll durch die Änderung des Gesetzes vollzogen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit der Überweisung einverstanden wären.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin.

Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Fraktionen haben mich wissen lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt heute hier ohne Debatte laufen soll. Dies scheint so zu sein. - Haben Sie, Herr Vesper, sich zu Wort gemeldet? - Nein!

Dann schließe ich die Beratung und lasse abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an

(C)

den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes (StWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/968

erste Lesung

Auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch Frau Ministerin Brunn eingebracht. Ich erteile ihr das Wort. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen sind nicht nur Einrichtungen, in denen geforscht wird, in denen gelehrt wird, in denen viele tausend junge Menschen in unserem Lande studieren. Die Hochschulen sind auch Einrichtungen mit wichtigen sozialen Aufgaben. Ich nenne beispielhaft die Betreuung in den Mensen, studentisches Wohnen, Beratungsstellen. Dies ist die Aufgabe der Studentenwerke.

(D)

Nun legt die Landesregierung Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der dazu dient, das Studentenwerkesgesetz zu ändern. Wir schlagen Ihnen vor, die Sozialbeiträge für die Studierenden pro Semester von 40 auf 50 DM zu erhöhen. Diese Erhöhung ist aus unserer Sicht notwendig, weil der Finanzbedarf der Studentenwerke in den letzten Jahren stark gewachsen ist, weil in den kommenden Jahren eine weitere Zunahme zu erwarten ist, weil insbesondere die Studierendenzahlen steigen, weil die Aufwendungen steigen, weil das Leistungsangebot erweitert worden ist und weiterhin erweitert werden muß, weil die Einrichtungen intensiv in Anspruch genommen werden, weil wir Personal- und Sachkostenerhöhungen haben; denn im Lebensraum Hochschule ist es eng geworden.

(A) (Ministerin Brunn)

Die hierdurch entstandene Finanzlücke kann nicht allein durch Erhöhung der Landeszuschüsse geschlossen werden. Die Einnahmen der Studentenwerke müssen auch durch eine zumutbare Erhöhung der Sozialbeiträge der Studierenden gesteigert werden.

Die Hochschulen und die Studentenwerke sind, bevor die Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, zu der beabsichtigten Anhebung der Sozialbeiträge gehört worden. Erwartungsgemäß ist eine Erhöhung weitgehend abgelehnt worden.

Die Landesregierung hält dennoch eine Erhöhung der Sozialbeiträge um 10 DM pro Semester - dies bedeutet eine zusätzliche Belastung von ungefähr 1,67 DM je Monat - für zumutbar und für notwendig.

In einigen Stellungnahmen von seiten der Hochschulen ist befürchtet worden, daß das Mehraufkommen aus der Beitragserhöhung zur Entlastung des Landeshaushalts benutzt werden könnte.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber nein doch!)

(B)

Dies läßt sich dadurch widerlegen - genau, wie Sie sagen: nein! -, daß die Aufwendungen des Landes für die Studentenwerke in den Jahren 1977 bis 1990 kontinuierlich gestiegen sind, und zwar von 40 Millionen DM auf 63 Millionen DM. Auch von 1990 auf 1991 steigen die Zuschüsse des Landes, und zwar auf 66 Millionen DM.

Die Hochschulen befürchten auch, diese Mittel gingen in die neuen Länder. Das trifft ebenfalls nicht zu. Was wir an Hilfsmaßnahmen leisten, wird aus anderen Mitteln des Landes, zum Teil auch des Bundes, aufgebracht.

Viele Stellungnahmen fordern dazu auf, die Mehreinnahmen aus den erhöhten Sozialbeiträgen zur Verbesserung der Situation der Studentenwerke zu verwenden, insbesondere zur Verbesserung der Personalausstattung, um zum Beispiel lange Wartezeiten abzubauen oder Öffnungszeiten der Mensen zu verlängern. Unter dieser Voraussetzung, so haben einige Hochschulen auch gesagt, wären sie durchaus bereit, ihre Bedenken gegen Beitragserhöhungen zurückzustellen.

(C)

Genau dies möchte ich mit jenen Teilen der Einnahmeerhöhung erreichen, die nicht bereits durch abschbare Kostensteigerungen aufgezehrt sind. Wie Sie der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen können, ist genau dies das Ziel der Landesregierung. In der Begründung heißt es, daß das erhöhte Aufkommen zum Ausgleich von Preissteigerungen, natürlich auch im Hinblick auf die wachsenden Studierendenzahlen als Solidarbeitrag der Studierenden zur Verbesserung des Leistungsangebots, zur Finanzierung der steigenden Personal- und Sachkosten in den Mensen und zur Anschubfinanzierung notwendiger Investitionen verwendet werden soll.

Als Beispiel: In einigen Mensen wird leider immer noch Wegwerfgeschirr verwendet. Hier müssen wir Spülmaschinen einbauen und zusätzliches Personal einstellen - denn es kostet automatisch mehr Personal, wenn mit Spülmaschinen gearbeitet wird -, und wir müssen die Mensen umbauen, erweitern, mehr Ausgabestellen schaffen und ähnliches mehr. Dies wird an mehreren Orten geplant. An vielen Orten muß es auch geschehen, um zum Beispiel die Warteschlangen zu reduzieren.

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Das entspricht unseren Forderungen!)

- Ja.

(D)

Als Beispiele für Umbau, Erweiterung und Neubau nenne ich nur die Mensen in Aachen, Bonn, Jülich, Köln, Duisburg und Detmold. In den Mensen in Aachen, Bonn-Poppelsdorf und in der Zentralen Mensa Köln werden zum Beispiel zentrale Spülanlagen eingerichtet und erneuert. Dies allein kostet fast 38 Millionen DM. Es handelt sich dabei um notwendige und wichtige Maßnahmen.

Das bedeutet also, daß wir hier noch mehr tun wollen und auch dabei sind, daß dafür aber auch noch weitere Mittel eingehen müssen. In diesem Sinne ist auch die Anhebung des Sozialbeitrages notwendig und richtig.

Nun wird gesagt, Nordrhein-Westfalen habe damit einen besonders hohen Sozialbeitrag. Das stimmt im Ländervergleich, wenn man nur den Sozialbeitrag betrachtet. Wenn man allerdings den Anteil des Lan-

(A) (Ministerin Brunn)

des an der Gesamtfinanzierung der Studentenwerke betrachtet, dann beträgt er in Nordrhein-Westfalen genauso 23 % wie im Durchschnitt aller Länder. Wir haben auch ein vergleichsweise hohes Leistungsniveau, das wir halten und noch ausbauen wollen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialbeiträge sollen in ihrer erhöhten Form im Wintersemester in Kraft treten. Dafür muß das Gesetz seinerseits am 1. April in Kraft treten, um die notwendigen Voraussetzungen schaffen zu können. Ich bitte also um eine zügige Beratung, damit die Studentenwerke bald Klarheit haben, und bitte darum, daß unter Berücksichtigung des für die Studentenwerke bereits geplanten Hearings im Februar eine Verabschiedung des Gesetzes im März erfolgen kann, so daß ab April die neue Rechtslage gilt und im Wintersemester die neuen und zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Apostel das Wort.

(B)

Abgeordneter Apostel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat im wesentlichen alles vorgetragen, was man hier vortragen konnte.

Die Erhöhung von 10 DM pro Semester ist in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen worden. Der bisherige Sozialbeitrag gilt seit dem 15. März 1988. Das sind immerhin, wenn ich März 1991 mit einbeziehe, drei Jahre. In dieser Zeit hat sich eine Kostensteigerung - je nach Betrachtungsweise - zwischen 8 und 10 % ergeben. Wenn ich den Mittelwert nehme - 9 % -, sind von den 10 DM allein 3,60 DM zum Ausgleich der bisher eingetretenen Preissteigerungsraten erforderlich. 6,40 DM sind dann immerhin noch eine echte Mehreinnahme. Diese Einnahmen sollen zur Deckung von Mehrkosten in den Studentenwerken mit herangezogen werden.

Die Mehrkosten entstehen tatsächlich durch die Erfüllung der Aufgaben der Studentenwerke unter den

(C)

Bedingungen der Überfüllung an unseren Hochschulen. Ich denke, darüber gibt es insgesamt keinen Streit.

Gleichzeitig sollen z. B., wie es auch die Ministerin schon vorgetragen hat, in den Mensen und Cafeterien Umstellungen auf Mehrweggeschirr zur Bekämpfung der Müllflut und zur Reduzierung der Umweltbelastungen durchgeführt werden. Diese Umstellung wird mit großem Nachdruck von den Studierenden selbst gefordert. Es erscheint nur logisch, daß die Investitionen in neues Geschirr und in neue Spülmaschinen zu einem geringen Teil auch von den Nutzern mitgetragen werden. Umweltschutz kostet auch hier Geld. Zusätzlich sind Leistungen zu finanzieren, die zur Verbesserung der Öffnungszeiten in den sozialen Einrichtungen der Studentenwerke führen.

Es ist insgesamt darauf hinzuwirken, daß die Aufgabenerfüllung der Studentenwerke auch finanziell gesichert wird. Das Studentenwerk selbst gibt folgende Finanzierungsbeiträge bekannt:

- Leistungsentgelte: 58 %
- Landeszuschüsse: 25 %
- Semesterbeiträge, Sozialbeiträge: 9 % und
- Aufwandsersatzung für BAföG-Verwaltung: 8 %.

(D)

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wird sich am 21. Februar in einer Anhörung mit den Studentenwerken befassen, um die Probleme bei einer sachgerechten Aufgabenerfüllung genauer zu erforschen und um die Frage zu prüfen, ob eine organisatorische Änderung, z. B. die volle kaufmännische Selbstverantwortung der Studentenwerke, geeignet ist, mit den Problemen der Studentenwerke besser fertig zu werden.

Unter den gegebenen Handlungsbedingungen wollen und müssen wir uns - -

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]): Was macht der Herr Schauerte denn da? - Abgeordneter Schauerte [CDU] macht sich unter einem Abgeordnetensitz zu schaffen.)

(A) (Apostel [SPD])

- Bitte?

(Abgeordneter Schauerte [CDU] kommt unter dem Abgeordnetensitz hervor: Jetzt geht die Schublade wieder! - Allgemeine Heiterkeit)

- Manchmal dauert es etwas länger, bis der Frohsinn im Plenum durchbricht, nicht, Herr Schauerte?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Bei Ihren Reden immer!)

Vizepräsident Schmidt: Herr Schauerte, hat Ihnen jemand den Teppich weggezogen?

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

Abgeordneter Apostel (SPD): Unter den gegebenen Handlungsbedingungen wollen und müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie und durch welche Maßnahmen die Aufgaben der Studentenwerke wirkungsvoller zu erfüllen sind, als es zur Zeit geschehen kann.

(B) Die Erhöhung der Sozialbeiträge zum Ausgleich der eingetretenen Preiserhöhungen und zur Gewinnung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten ist ein erster Schritt, den die SPD-Fraktion für erforderlich hält und dem sie zustimmen wird.

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Apostel! - Ich erteile Herrn Dr. Lorenz von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Präsident! In immer kürzeren Abständen legt die Landesregierung Änderungen des Studentenwerksgesetzes vor, und zwar mit dem einzigen Ziel, die an die Studentenwerke von den Studierenden der Hochschulen des Landes pflichtgemäß abzuführenden Sozialbeiträge zu erhöhen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Steigerungsraten übertreffen dabei jeden in anderen Sozialbereichen anzulegenden Maßstab. Bei Miet-

(C)

verträgen oder Darlehen würden wir diese Steigerungsraten als nackten Wucher bezeichnen.

Der Absolutbeitrag, Herr Kollege Apostel, ist überschaubar, aber die Raten sind ungeheuerlich. So hatten die Studierenden im Lande Nordrhein-Westfalen 1980 als Solidarbeitrag an die Studentenwerke pro Semester 10 DM zu zahlen. Das war immerhin eine Jahressumme von 5,8 Millionen DM. Damit wurden etwa 7 % der Ausgaben der Studentenwerke gedeckt.

1981/82 wurde der Sozialbeitrag auf 30 DM gesteigert. Das ergab 1982 die schöne Summe von 21,3 Millionen DM.

Der nächste Streich erfolgte 1988/89: Erhöhung der Sozialabgaben pro Semester und Studierenden von 30 auf 40 DM. Das brachte im Jahr 1989 33,3 Millionen DM in die Kassen. Mit dieser Summe finanzierten die Studierenden des Landes Nordrhein-Westfalen 1989 fast 40 Prozent der Ausgaben der Studentenwerke.

Die heute vorliegende neuerliche Steigerung der Sozialbeiträge der Studierenden von 40 auf 50 DM pro Semester läßt erwarten, daß ein Einnahmezuwachs von 8,4 Millionen DM für 1992 entsteht - so jedenfalls in der Vorlage der Landesregierung. (D)

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Überprüfen Sie mal Ihre Zahlen!)

Es wird sich also die Entwicklung ergeben, daß ab 1992 weit über die Hälfte der Kosten der Studentenwerke durch die Solidarbeiträge der Studierenden finanziert wird.

Dazu kommt mehr als ein Drittel aus den direkten Bezahlungen der Studierenden an der Kasse für die Entgegennahme der Leistungen der Studentenwerke.

Der Landesanteil an den Kosten der Studentenwerke wird dann mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein Fünftel und darunter sinken. Die Zahlen zeichnen sich schon jetzt ab, sie sind in dieser Größenordnung schon vorgetragen worden.

Wenn die SPD die heute vorgelegte Steigerung der Sozialbeiträge der Studierenden um weitere 25 %

(A) (Dr. Lorenz [CDU])

beschließt, sollte sie konsequenterweise den Begriff "sozial" aus ihrem Namen streichen; denn mit dieser Erhöhung wird die Belastung der Studierenden in Nordrhein-Westfalen mit Sozialabgaben innerhalb von 10 Jahren verfünffacht. - Wenn ich zum Vergleich an die Redebeiträge der SPD zu Punkt 4 der heutigen Tagesordnung erinnern darf, so ist bei den Sozialdemokraten Schizophrenie zu konstatieren.

Der Solidargemeinschaft der Beschäftigten wird eine zeitlich auf ein Jahr begrenzte Anhebung der Arbeitslosenbeiträge von 4,3 auf 6,8 %, also um 1,5 Prozentpunkte, auferlegt. Das verleitet den SPD-Kollegen Vollmann in seinem verbalen Rundumschlag zu der Feststellung, daß man den kleinen Leuten in die Tasche greife. Minister Heinemann findet das Bild, daß man die Leute mit den schwachen Schultern schröpfe. Hier Erwerbstätige mit Lohneinnahmen - dort Studierende, die in der Regel über kein eigenes Einkommen verfügen!

(Zuruf des Abgeordneten Schultheis [SPD])

- Wer hier vom Lande geschröpft wird, Herr Kollege, das sind die Studierenden.

(B)

Die Begründung für die Erhöhung, die die Ministerin vorhin noch vorgetragen hat, ist so dürftig wie bei den Erhöhungen zuvor: gesteigener Finanzbedarf, beabsichtigte Leistungssteigerungen. Bei den Studierendenzahlen ist es etwas differenziert: Noch bei der Diskussion 1988 war ein Erhöhungsgrund die erwartete Abnahme der Studentenzahl. Heute ist ein Grund für die Erhöhung die steigende Studentenzahl; so wird hier argumentiert.

Wie sieht es nun mit den versprochenen Leistungssteigerungen aus? In den letzten zehn Jahren ist trotz Steigerung der Sozialabgaben und trotz des immensen Anteils der Leistungen der Studierenden an den Ausgaben der Studentenwerke das Leistungsangebot der örtlichen Studentenwerke nicht verbessert, sondern oft verschlechtert worden. Als Beispiel dazu dient mir hier die "Aachener Volkszeitung" von heute mit folgenden Überschriften oder Teilüberschriften: "BAföG-Anträge stapeln sich", "Studenten nehmen überbrückende Sozialhilfe in Anspruch", "Tumultartige Szenen beim BAföG-Amt".

(C)

Wenn hier Verbesserungen eintreten sollen, so nach dem Motto der Landesregierung: "Kinder, bezahlt euch eure Verbesserungen bei den Studentenwerken selbst!"

Unbegreiflich ist, daß dieser Gesetzentwurf unmittelbar vor der Sitzung des Fachausschusses am 21. Februar eingebracht wird. An diesem Termin werden wir uns im Fachausschuß mit der Situation der Studentenwerke befassen, insbesondere mit der Frage notwendiger oder möglicher Finanzierungs- und Organisationsänderungen bei den Studentenwerken. Wenn es nach der Devise geht "Studenten, tragt den überwiegenden Teil der Kosten der Studentenwerke selbst", dann fordere ich nach dem Motto "Wer zahlt, soll auch das Sagen haben": Ändert die Mitwirkungsrechte der Studenten bei den Studentenwerken!

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studenten müssen ihrem Anteil an den Leistungen und an den Kosten entsprechen. Dem Anteil der Kostenträgerschaft der Studierenden muß ihr Anteil an effektiver Mitbestimmung entsprechen. Das ist eine Forderung, die wir mindestens mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs verbinden: Stärkung der effektiven Mitbestimmung der Studenten in den Verwaltungsräten der Studentenwerke.

(D)

(Abgeordneter Schultheis [SPD]: Wir wollten schon immer mehr Mitbestimmung für Studenten. Das wollten Sie nicht mitmachen!)

Im übrigen stimmen wir der Überweisung an den Fachausschuß zu, sagen aber jetzt schon, daß wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Dr. Lorenz. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schultz-Tornau das Wort.

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast könnte man die gleiche Rede halten wie vor drei Jahren, als wir ja

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

schon einmal hier über die Erhöhung der Sozialbeiträge geredet haben. Damals habe ich den Konsens der Demokraten zu abendlicher Stunde in einem wichtigen Punkt festgestellt: daß wir nämlich der Überweisung zustimmen. Das ist aber auch das einzig Erfreuliche.

Unsere Ministerin zeichnet sich ja durch einen wahrhaft köstlichen Humor aus. Sie hat auch heute wieder ein Beispiel dafür geliefert. Heute haben wir zur Begründung des Gesetzentwurfs gehört, einer der Gründe sei - das hat die Ministerin gesagt, Herr Apostel hat es aufgegriffen - die Überfüllung der Hochschulen mit Studierenden; die gestiegenen Studentenzahlen seien ein Grund für die Anhebung. Ich darf einmal vorlesen, was Herr Kollege Dr. Lorenz schon angesprochen hat, damit wir alle die Freude habe, das aus der Begründung vom 22.12.1987 noch einmal zu erfahren. Da hieß es:

Zugleich werden die Studentenzahlen und damit das Sozialbeitragsaufkommen in den nächsten Jahren unbeschadet des Anstiegs in diesem Studienjahr,

- das mußte nachträglich eingefügt werden, weil man nämlich an sich von sinkenden Studentenzahlen schon für 1988 ausgegangen war -

(B)

voraussichtlich zurückgehen. Die hierdurch entstehende Finanzierungslücke kann bei der gegenwärtigen Lage des Landeshaushalts nicht allein durch Erhöhung der Landeszuschüsse geschlossen werden.

Wen das nicht heiter stimmt, den wird nichts mehr heiter stimmen können. Zuerst war eine Begründung für die Erhöhung der Sozialbeiträge die sinkenden Studentenzahlen. Dann stiegen sie, und dann wurde in die Begründung hineingeschrieben, daß die Studentenzahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich sinken würden, aber die Angebote erhalten bleiben sollten. Und heute hören wir, die steigenden Studentenzahlen seien ein Grund, weshalb man die Sozialbeiträge erhöhen müsse.

Kreativ ist das alles in der Begründung, aber unsinnig ist es in gleicher Weise.

(C)

(Abgeordneter Schultheis [SPD]: Es kann beides richtig sein.)

- Natürlich kann beides richtig sein. Es erinnert sehr an das Plädoyer eines Anwalts, dessen Mandant wegen Diebstahls verurteilt werden sollte, dem strafscharfend zu Last gelegt wurde, daß er den Diebstahl am helllichten Tage begangen hatte. Der Anwalt hat dann in einem flammenden Plädoyer gefragt: "Meinem Mandanten wird vorgeworfen, am Tage gestohlen zu haben. Bei Nacht darf er es auch nicht. Wann soll mein Mandant eigentlich stehlen?" - So ist hier auch genau die Logik in der Begründung.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Schultheis [SPD] - Minister Schwier: Bei den Mineralölpreisen ist das besser!)

Die Ministerin hat noch ein weiteres Beispiel ihres köstlichen Humors geliefert, indem sie gesagt hat, daß es nicht um die Entlastung des Landeshaushaltes gehe. Dies zeige sich ja allein schon daran, daß die Zuschüsse jedes Jahr kontinuierlich gestiegen seien, und zwar von 1977 bis 1990 von 40 auf 63 Millionen DM, und nun sei wiederum eine Steigerung um 3 Millionen auf 66 Millionen DM geplant.

Liebe Frau Ministerin, man muß wirklich kein Zahlenakrobat sein, um festzustellen, daß bei gestiegenen Studentenzahlen in diesem Gesamtzeitraum und bei den gestiegenen Preisen, die Herr Apostel ja vorhin zur Begründung für die Erhöhung des Sozialbeitrages angeführt hat, der Anteil des Landes pro Studierenden an den Gesamtkosten kontinuierlich zurückgegangen ist und in dramatischer Weise im nächsten Jahr weiter zurückgehen wird, weil wir alle wissen, wie dramatisch sich der Anstieg der Studierendenzahlen im Jahre 1991 gegenüber 1990 entwickelt hat. (D)

Der Humor muß einem doch vergehen, wenn in diesem Zusammenhang immer wieder eine besondere soziale Sensibilität angesprochen wird, man sich selbst aber, wenn es ans Konkrete geht - da zeigt sich ja soziales Verhalten -, im eigenen Verantwortungsbereich ausgesprochen wenig sozial verhält.

Einen letzten Punkt, bevor ich die Überweisung mittrage: Es ist schon ein Unding, wenn man einen

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

Monat vor einer Anhörung, in der wir eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage der Studentenwerke vorhaben, aus der wir dann Schlußfolgerungen ziehen wollen, einen solchen Punkt schon vorzieht und Sie dann auch noch sagen: "Das wird erst im März beschlossen, dann haben wir noch Zeit, die Ergebnisse des Februars abzuwarten." Wäre es nicht richtiger gewesen, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bei einem Stückchen mehr Respekt vor dieser selbständigen Einrichtung Studentenwerke bis Ende Februar abgewartet und geschaut hätten, was sich für Schlußfolgerungen aus der Anhörung des Landtages ergäben?

Ich hatte damals, vor drei Jahren, das war in dieser berühmten "Korsettdebatte", darauf hingewiesen, daß die Studentenwerke selber sehr dafür plädierten, ihre Spielräume erweitert zu bekommen und sich dann in der Lage sähen, auch manches leichter selber zu erwirtschaften, was ihnen durch unser starres Recht heute vermasselt wird. Das hätte man noch abwarten können, aber auch hier hat Eile vor Vernunft offenbar den Vorzug erhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(B) Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich kann da nahtlos anschließen. Manchmal frage ich mich wirklich, welchen Sinn parlamentarische Arbeit in diesem Haus überhaupt macht. Das gilt ganz besonders für das Verfahren, mit dem dieser Gesetzentwurf jetzt hier durchgezogen werden soll.

Meine Damen und Herren, es ist doch eine Farce: Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung befaßt sich Mitte November 1990 eingehend mit der Situation der Studentenwerke und kommt dabei einstimmig zu dem Ergebnis, diese Situation im Rahmen eines Hearings mit Vertretern und Vertreterinnen aller 13 nordrhein-westfälischen Studentenwerke noch eingehender zu erörtern, deren Meinungen abzufragen und dann - ich betone: dann - über notwendige Maßnah-

men nachzudenken. Der Fragenkatalog ist übergreifend, auch wird er einstimmig festgelegt, keine Frage bleibt offen, kein Auge trocken. Dann wird alles angesprochen, was im Zusammenhang mit Studentenwerken wichtig und interessant ist.

Dieses Hearing planen wir für den 21. Februar. Wie gesagt, auch bei der Ministerin und bei dem Staatssekretär traf diese Idee auf ausdrückliche Zustimmung. Am Nikolaustag, Anfang Dezember 1990, gibt es dann die Bescherung.

Ich muß sagen, Herr Kollege Schultz-Tornau, ich wußte ja nicht, daß das vor drei Jahren genauso gelaufen ist, aber es gibt doch zu denken, daß diese Gesetzentwürfe offenbar immer um die Weihnachtszeit kommen. Ich habe mich gefragt, ob die Landesregierung da vielleicht etwas verwechselt - nehmen mit geben zum Beispiel.

Nehmen Sie, Frau Ministerin, das Parlament, den zuständigen Fachausschuß überhaupt ernst, wenn Sie im Vorfeld der Beratungen über die Studentenwerke einfach derartige Fakten setzen? Fakten, die das ohnehin gestörte Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und den Betroffenen weiter verschlechtern, von dem Umgang mit den parlamentarischen Gremien in dieser Sache einmal ganz zu schweigen.

Ich kann daraus nur schließen, daß Sie die Meinung der Studentenwerke nicht interessiert und daß Ihre Position unabhängig von dieser Meinung feststeht. Wieder einmal sollen die Studierenden zur Kasse gebeten werden, wengleich "gebeten" eigentlich eine viel zu harmlose Bezeichnung für das ist, was Sie hier vorhaben, denn die Sozialbeiträge sollen gleich um 25 % steigen; und das nicht etwa, weil auch die Leistungen gestiegen wären - im Gegenteil; nicht etwa, weil alles so viel teurer wird, wie Sie eben noch einmal wiederholt haben; nicht etwa, weil Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich bei den Sozialbeiträgen hinterherhinkt - Sie haben eben selber zugegeben, daß Nordrhein-Westfalen dabei eine Spitzenposition einnimmt -, sondern einfach deswegen, weil die Landesregierung Geld braucht. Das ist doch der Grund, der dahintersteht. So hat sie im stillen Kämmerlein beschlossen, die Erhöhung zu wollen und durchzusetzen.

(C)

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Schauen wir uns die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen etwas genauer an! Erst vor wenigen Wochen haben wir an dieser Stelle über die dramatische Zuspitzung der Studiensituation gesprochen. Dabei ist deutlich geworden, daß auch die Studentenwerke massive Probleme bei der Bewältigung ihrer Aufgaben haben. Was heißt das aber in der Konsequenz? Die Studierenden müssen sich tagtäglich in überfüllten Mensen drängeln, Wohnheimplätze sind Mangelware, und auf die Bearbeitung ihres BAföG-Antrages dürfen die Studierenden auch Monate warten.

Ein Zahlenbeispiel aus Aachen, weil viele Abgeordnete, auch dem Wissenschaftsausschuß angehörende, aus Aachen kommen: Das Studentenwerk Aachen ist mittlerweile fast für 50 000 Studierende zuständig. Es gibt heute etwa zweieinhalb Millionen Essen pro Jahr aus im Vergleich zu eineinhalb Millionen 1985. Seit 1985 ist aber der Personalbestand im Mensenbereich unverändert geblieben. So ähnlich ist die Relation von Personal und Studierenden auch bei den übrigen Studentenwerken.

Wie Sie, Frau Ministerin, in Ihrem Bericht vor unserem Ausschuß richtig festgestellt haben, fallen allein im Verpflegungsbereich bloß wegen der tariflichen Arbeitszeitverkürzung - der Aspekt ist hier noch gar nicht genannt worden - 2 563 Wochenstunden weg. Das entspricht 67 Stellen.

(B)

Und was machen Sie? Getreu dem Motto Ihres Hauses "Für den Erfolg des Studiums bildet auch der soziale Bereich einen ganz ausschlaggebenden Faktor" - so wörtlich Ihr Staatssekretär vor dem Ausschuß - kommen Sie zu dem Schluß: Für den Genuß dieses auch so attraktiven Dienstleistungsangebotes müssen die Studierenden einfach mehr zahlen.

Verwechseln Sie hier nicht die auslösenden Faktoren mit der eigentlichen Ursache? Es ist doch wirklich - ich will nicht so große Worte wie "Skandal" benutzen - unbegreiflich, daß die Studierenden für immer weniger, für immer schlechtere Leistungen immer mehr Geld berappen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.])

Das widerspricht der sozialen Marktwirtschaft - das will ich auch einmal ironisch in Ihre Richtung sa-

gen -; denn mehr Geld zahlt man da in der Regel für bessere Leistungen.

(C)

Es sind auch nicht allein die hohen Studierendenzahlen, die zu den gegenwärtigen Problemen geführt haben. Sie haben die bereits bestehenden Probleme allenfalls verschärft. Seriöse Prognosen haben schon seit Jahren auf den zu erwartenden Anstieg hingewiesen. Die eigentliche Ursache für die personellen und finanziellen Probleme, die die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen haben, liegt in der verfehlten Finanzpolitik des Landes.

Es war absehbar, daß mit steigenden Studierendenzahlen, der Umsetzung der tariflichen Arbeitszeitverkürzung sowie der Novellierung der BAföG-Verordnung erhebliche Belastungen auf die Studentenwerke zukommen würden. Arbeitszeitverkürzungen oder Lohnerhöhungen sind keine unvorhersehbaren Naturereignisse. Eine vorausschauende Politik muß sich auf solche Entwicklungen einstellen. Das bloße Abwälzen der Finanzmisere auf die Hauptbetroffenen ist eine ausgesprochen zynische Lösung, meine Damen und Herren.

Nun sagen Sie: 20 DM sind nicht viel Geld. - Aber, liebe Frau Brunn, man kann sich hier nicht zum Sozialapostel hochstilisieren und in der sozialpolitischen Debatte, die wir heute über die auch aus meiner Sicht skandalösen Bonner Koalitionsentscheidungen geführt haben, explizit darauf hinweisen, wieviel 20 DM bedeuten

(D)

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Die 20 Mark waren pro Monat und nicht pro Jahr! - Minister Schwier: Das ist ein kleiner Unterschied!)

- 20 Mark sind 20 Mark, Herr Apostel -,

(Heiterkeit)

und jetzt schnöde sagen: Das ist nichts.

Die Landesregierung hätte für eine grundsätzlich bessere finanzielle Ausstattung der Studentenwerke in den vergangenen Haushalten sorgen müssen. Schon längst hätten geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Jetzt erst fällt Ihnen die Streichung der kw-Vermerke ein.



(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Warum werden die von den nicht bezuschuften Mensenbereichen erwirtschafteten Gewinne für den Etat der Studentenwerke nicht anders berücksichtigt?

Es gibt noch viele Fragen zu stellen. Im Rahmen des Hearings werden sie sicherlich zur Sprache kommen. Ich finde es sehr bedauerlich, daß Sie, Frau Ministerin, dieses Hearing anscheinend allein dazu mißbrauchen wollen, sich nachträglich Akzeptanz zu beschaffen -

(Abgeordneter Schultheis [SPD]: Eine Unverschämtheit!)

Akzeptanz für eine Politik, die mit den Wünschen der Betroffenen nichts mehr zu tun hat, die sie sich noch nicht einmal ernsthaft anhört. Deswegen lehnen wir GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ab.

Ich freue mich ausdrücklich - das will ich zum Abschluß sagen -, daß Sie alle mir, obwohl mir kein Mitglied meiner Fraktion zugehört hat, so aufmerksam zu dieser späten Stunde Ihr Gehör geschenkt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten von SPD, CDU und F.D.P.)

(B)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Apostel das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Abgeordneter Apostel (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie vorhin etwas kürzer gesprochen hätten, könnten Sie vielleicht auch noch ein Wort sagen.

Ich möchte mich zumindest dafür bedanken, Herr Kollege Schultz-Tornau, daß Sie den Humor der Ministerin so hervorheben; denn wirklich unerträglich sind ja die Humorlosen. Darin sind wir uns ja nun einig.

(Demonstrativer Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihre

(C)

Argumentationskette aufgreifen. Sie sagen, es sei ein Stück aus dem Tollhaus, daß man als Begründung für mehr Kosten beispielsweise eine höhere Studentenzahl anführen würde.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Wenn man beim letzten Mal die niedrigere Studentenzahl angeführt hat!)

- Ja, ja, das ist ja alles in Ordnung.

Wenn wir zu den Hochschulen reisen und dort eine Nutzung der Räume von morgens 8 bis abends 8 Uhr organisiert haben möchten, die Mensen und Cafeterien aber um 15 Uhr schließen, dann liegt es doch wohl auf der Hand, daß Mehrleistungen damit verbunden sind, wenn man in der zweiten Hälfte des Tages auch die Sozialeinrichtungen geöffnet halten will.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das nicht nachvollziehen kann, verstehe ich überhaupt nichts mehr. Von daher gibt es also überhaupt keine Widersprüche.

Die Beratungen im Wissenschaftsausschuß waren nicht etwa auf eine Initiative der Landesregierung, sondern auf eine parlamentarische Initiative zurückzuführen, und bei der parlamentarischen Initiative sind wir zu der Vorstellung gekommen, man müßte über die Wirksamkeit der Studentenwerke prinzipiell einmal mit den Studentenwerken sprechen und der Frage nachgehen, ob sich keine Effizienzverbesserungen und ob sich nicht mehr Eigenverantwortlichkeit darstellen ließen.

(D)

(Beifall des Abgeordneten Schultheis [SPD])

Wenn wir in dem Zusammenhang jetzt darauf warten, bis irgend etwas passiert, dann bin ich schon der Meinung, die Landesregierung ist am Zuge und muß in der Zwischenzeit, bis das Parlament soweit ist, schon eigene Entscheidungen vorbereiten. Diese eigenen Entscheidungen sind der erste Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe hier weder eine Bevormundung noch eine falsche Handlungsweise, sondern den absolut richti-

(A) (Apostel [SPD])

gen Schritt, auch wenn es im Moment einmal etwas unbequem ist. Als Oppositionsparteien sind Sie ja nicht gezwungen, die unangenehmen Schritte mitzugehen. Das müssen wir dann schon selbst tun. - Schönem Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 auf:

## Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/965

(B) erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird eingebracht durch Herrn Innenminister Dr. Schnoor. Ich erteile ihm das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen.

Wir haben vor zwei Jahren in der letzten Legislaturperiode noch im alten Landtagsgebäude sehr eingehend über das Feiertagsgesetz beraten. Nach sorgfältigen Abwägungen halte ich das Gesetz für so gestaltet, daß es gründlicher Änderungen nicht mehr bedarf.

Die Änderung, die ich Ihnen jetzt vorschlage, ist fast eine redaktionelle Änderung. Sie ist eine Folge aus dem Einigungsvertrag, der vorsieht, daß als Tag der Deutschen Einheit nicht mehr der 17. Juni, sondern

der 3. Oktober gefeiert wird, und zwar mit der Maßgabe, daß der Tag der Deutschen Einheit kein stiller Feiertag ist.

Meine Damen und Herren, deshalb vollziehen wir mit unserem Feiertagsgesetz eigentlich nur das nach, was im Einigungsvertrag bereits vorgelegt worden ist. Ich bitte Sie herzlich, der Überweisung zuzustimmen.

Präsidentin Friebe: Herr Dr. Vesper, Sie haben das Wort für die Fraktion der GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Minister, können wir uns darauf verständigen, daß wir, um die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses zu erreichen, den 17. Juni als Feiertag im Jahre 1991 noch bestehen und das Gesetz erst am 1. Juli in Kraft treten lassen, damit wir beide Feiertage feiern können?

(Allgemeine Heiterkeit)

Innenminister Dr. Schnoor: Ich gehe davon aus, daß Sie zu später Stunde etwas zur Erheiterung der noch Anwesenden beitragen wollten. Das ist Ihnen auch gelungen. (D)

Präsidentin Friebe: Ich danke dem Herrn Innenminister und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Beschluß einstimmig ist.